

Der Stiftungsrat der PKZH – Zusammensetzung, Aufgaben und Wahlen

Dr. sc. math. Ernst Welti

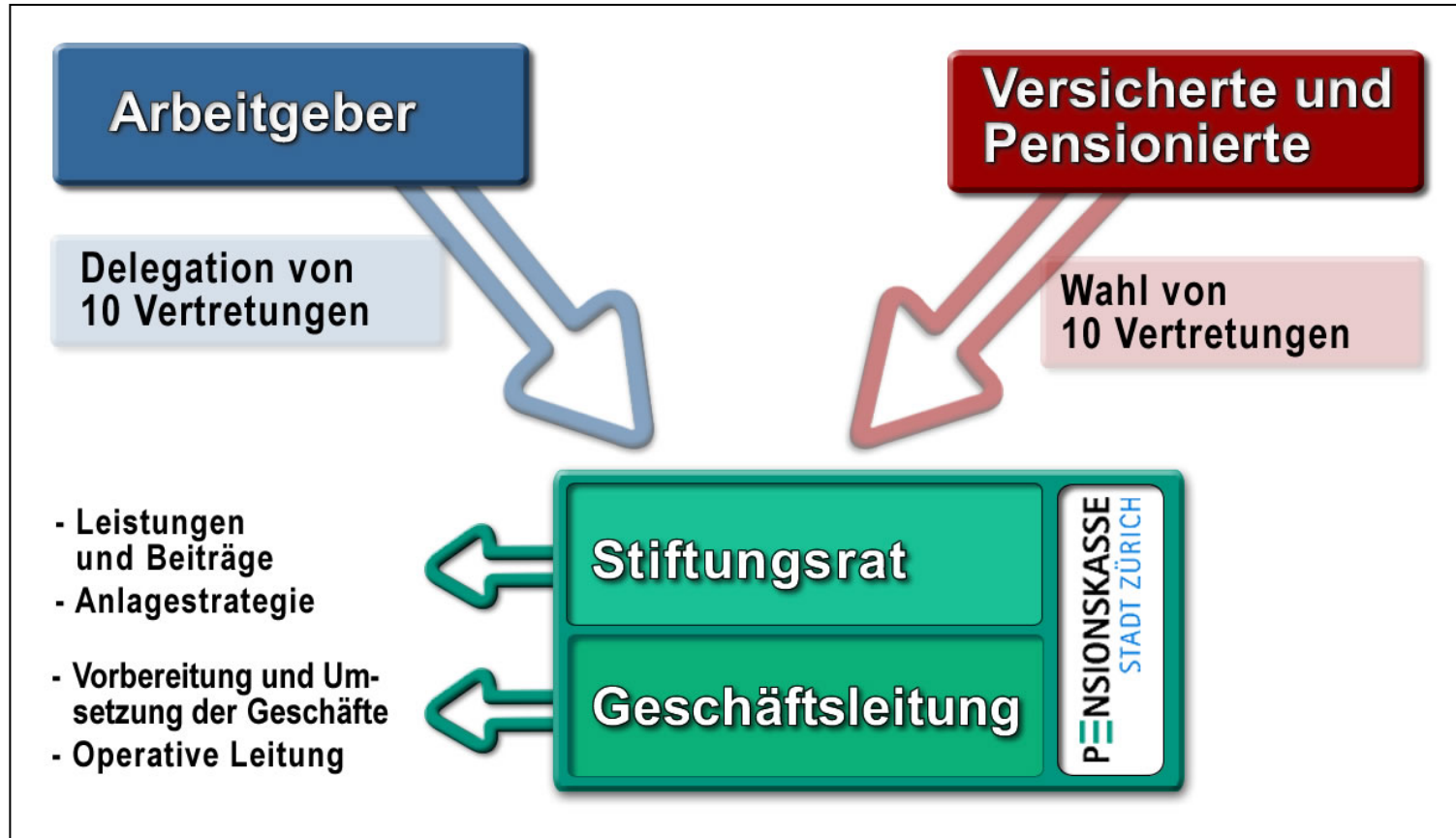
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Inhaltsverzeichnis

- Graphische Übersicht
- Zusammensetzung und Präsidium
- Aufgaben und Zuständigkeiten
- Wahlkreise und Wahlverfahren

Graphische Übersicht



Zusammensetzung und Präsidium

Zusammensetzung

- Paritätische Zusammensetzung aus 10 Arbeitgeber- und 10 Versichertenvertretungen
- Die Arbeitgeberin Stadt ist durch 8 Mitglieder (wovon eines eine Alterspension der PKZH beziehen muss), die angeschlossenen Unternehmen sind durch 2 Mitglieder vertreten
- Die Versicherten der Stadt sind durch 7, die Versicherten der angeschlossenen Unternehmen durch 2, die Alterspensionierten durch 1 Mitglied vertreten
- Als Mitglieder kommen auch fachkundige aussenstehende Personen in Frage
- Die Mitglieder dürfen zu Beginn der Amtsdauer höchstens 72-jährig sein

Präsidium

- Pro Amtsdauer (= 4 Kalenderjahre) wählt der Stiftungsrat abwechselungsweise aus der Versicherten- bzw. Arbeitgeberseite einen Präsidenten und aus der jeweils anderen Seite einen Vizepräsidenten
- In der ersten Amtsdauer 2003-2006 lag das Präsidium bei Stadtrat Martin Vollenwyder als Arbeitgebervertreter. Vizepräsident war der Versichertenvertreter Ruedi Steiger
- Amtsdauer 2007-2010 Ruedi Steiger Präsident, Stadtrat Martin Vollenwyder Vizepräsident
- In der Amtsdauer 2011-2014 ist zwingend ein Arbeitgebervertreter als Präsident zu wählen

Suborgane

● Stiftungsausschuss

- Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte einen Stiftungsausschuss, der aus 3-7 Mitgliedern besteht, sowie dessen Präsidium
- Der Stiftungsausschuss berät jene Geschäfte des Stiftungsrats vor, welche nicht die Vermögensanlagen betreffen

● Anlagekommission

- Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine Anlagekommission, die aus 3-7 Mitgliedern besteht, sowie deren Präsidium
- Die Anlagekommission berät jene Geschäfte des Stiftungsrats vor, welche die Vermögensanlagen betreffen
- Die Anlagekommission leitet den Vollzug der Vermögensanlagen

Aufgaben und Zuständigkeiten

Wichtigste Aufgaben des Stiftungsrats

● Fachtechnische Aufgaben

- Überwachung des finanziellen Gleichgewichts
- Erlass der Stiftungsreglemente (u. a. zu Versicherungsleistungen, Finanzierung und Einkaufsmöglichkeiten)
- Abnahme des Geschäftsberichts
- Jährliche Festlegung der Verzinsung der Altersguthaben
- Jährlicher Entscheid über Rentenerhöhungen

● Organisatorische Aufgaben

- Wahl der Kontrollstelle und des Experten für berufliche Vorsorge
- Wahl der Geschäftsleitung der PKZH
- Regelung der Anstellungsbedingungen des Personals der PKZH

- **Zuständigkeit für Bestimmung des Risikobeitrags**
 - Der Stiftungsrat legt den Risikobeitrag nach versicherungstechnischen Prinzipien altersunabhängig fest
 - Falls er 5% des koordinierten Lohns übersteigen würde, ist die Zustimmung des Gemeinderats einzuholen

- **Zuständigkeit für Beitragsaufteilung**
 - Die Höhe der Arbeitgeberbeiträge (inkl. Beteiligung am Überbrückungszuschuss) wird im Sinne des Bundesrechts vom Arbeitgeber festgelegt
 - Für das Personal der Stadt entscheidet darüber der Gemeinderat, für das Personal der angeschlossenen Unternehmen die jeweils zuständige Instanz

● Organisationsprinzipien

- Der Stiftungsrat als oberstes Organ leitet die PKZH. Er bestimmt die Gesamtstrategie (Versicherung, Vermögensanlagen, Organisation, Kommunikation) und kontrolliert deren operative Umsetzung durch die Geschäftsleitung
- Klare Trennung der verschiedenen Entscheidungsebenen (Strategie - Umsetzung - Kontrolle)
- Entscheidungsprozesse sind klar strukturiert und dokumentiert
- Die Geschäftsleitung bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrats vor und ist anschliessend für deren Vollzug verantwortlich
- Versicherungsleistungen werden im Einzelfall durch die dafür zuständigen Sachbearbeitenden berechnet und festgesetzt

- Anforderungen an Mitglieder des Stiftungsrats
 - Interesse an strategischen Fragen
 - Unternehmerisches Denken
 - Fähigkeit, zum Wohle der Versicherten zusammenzuarbeiten
 - Fähigkeit, Fachunterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge beurteilen und hinterfragen zu können
- Zeitliche Belastung
 - Jährlich rund 6 Sitzungen von 2 bis 3 Stunden Dauer
 - Vor- und Nachbereitungszeit von rund 1.5 Tagen pro Sitzung
 - Jährlich circa 5 Weiterbildungstage
 - Persönliche Weiterbildung durch Lektüre

Wahlkreise und Wahlverfahren

Wahlkreise Arbeitgebervertretungen

- 8 Arbeitgebervertretungen Stadt
 - Gemäss Gemeinderatsbeschluss ist der Vorsteher bzw. die Vorsteherin des Finanzdepartements von Amtes wegen gesetzt
 - Die übrigen 7 Mitglieder werden durch den Stadtrat ernannt. Einer davon muss eine Alterspension der PKZH beziehen
- 2 Arbeitgebervertretungen der angeschlossenen Unternehmen
 - Gehen mehr als zwei Kandidaturen ein, wird eine schriftliche Wahl durchgeführt. Das Stimmrecht der Unternehmen ist nach ihrem Versichertenbestand abgestuft

Wahlkreise Versichertenvertretungen

- 7 Versichertenvertretungen Stadt
 - Die 5 grossen Departemente bilden je einen Wahlkreis mit je 1 Sitz
 - Das Präsidial- und Finanzdepartement bildet einen einzigen Wahlkreis mit zusammen 1 Sitz
 - Das Tiefbau- und Hochbaudepartement bildet einen einzigen Wahlkreis mit zusammen 1 Sitz
- 2 Versichertenvertretungen angeschlossene Unternehmen
 - Diese Versichertengruppe wird als ein einziger Wahlkreis aufgefasst, der insgesamt auf 2 Sitze Anspruch hat
- 1 Alterspensioniertenvertretung
 - Das Kollektiv der Alterspensionierten bildet einen Wahlkreis mit Anspruch auf insgesamt 1 Sitz

Wahlverfahren

- Die Personalverbände nominieren einvernehmlich die Vertretungen der einzelnen Wahlkreise. Diese Nominationsliste wird den Aktiv Versicherten und Alterspensionierten zugestellt
- Die Versicherten können dann innert 1 Monats weitere Kandidaturen einreichen. Jede Kandidatur muss von mindestens 40 Versicherten des jeweiligen Wahlkreises eigenhändig unterzeichnet sein
- Gibt es in einem Wahlkreis mehr gültige Kandidaturen als Sitze, wird innerhalb dieses Wahlkreises eine schriftliche und geheime Wahl durchgeführt
- Der Stiftungsausschuss bestimmt und überwacht ein aus 3 bis 5 Personen bestehendes Wahlbüro

